

Gewalt erkennen

Fragen und Antworten zu Gewalt an älteren Menschen



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
+43 1 711 00-0
sozialministerium.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Coverbild: © Bruno Engelbrecht

Layout: BMSGPK

Druck: Druckerei Berger, 3580 Horn

ISBN: 978-3-85010-647-4

9. überarbeitete Auflage, 2021

Autorin: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Margit Scholta, Pro Senectute Österreich

Redaktion: Dr.ⁱⁿ Heidemarie Haydari und Mag.^a Verena Schriebl, BMSGPK Abteilung V/A/6 –
Seniorinnen- und Seniorenpolitische Grundsatzfragen und Freiwilligenangelegenheiten
Ihre Rückmeldungen übermitteln Sie bitte an va6@sozialministerium.at.

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos: Zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer +43 1 711 00-86 25 25 sowie unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice.



© Clemens Tiefenthaler

Inhalt

Impressum.....	2
Tabuthema: Gewalt?.....	2
Was ist Gewalt an älteren Menschen?.....	4
Gewalt an älteren Menschen hat viele Formen!.....	7
Physische Gewalt / Körperliche Misshandlung.....	7
Aufgedrängte körperliche Nähe und sexuelle Belästigung.....	8
Finanzielle Ausbeutung	8
Einschränkung der Selbstbestimmung.....	10
Seelische oder emotionale Gewalt.....	11
Vernachlässigung.....	12
Was können Sie tun?.....	14

Tabuthema: Gewalt?

Es ist nicht leicht, über Gewalt gegen Ältere zu sprechen, da es oftmals unvorstellbar ist, dass ältere Menschen überhaupt Gewalt ausgesetzt sind. Gewalt an älteren Menschen ist jedoch kein Ausnahmefall, sondern sie ist allgegenwärtig, tritt in vielerlei Formen auf und kann jeden Menschen treffen.

Gewalt an älteren Menschen stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar!

Das Wegsehen, das Bagatellisieren, aber auch das Dulden von Gewalt führen dazu, dass diese vermehrt auftritt.

„Die Gewalt lebt davon,
dass sie von anständigen Menschen
nicht für möglich gehalten wird.“

– J.P. Satre



Was denken Sie beim Lesen folgender Geschichten?

- Während eines Krankenhausaufenthaltes, bei dem Frau S., 92 J., wegen eines Oberschenkelhalsbruchs behandelt wird, besorgt ihr Sohn ohne ihr Wissen und ihr Einverständnis einen Heimplatz, kündigt die Wohnung und löst ihren Haushalt auf, da es im Heim seiner Ansicht nach für sie sicherer und bequemer ist.
- Herr M., 80 J., war in seinem Berufsleben Schulwart und lebt wegen seiner fortgeschrittenen Demenz in einem Alten- und Pflegeheim. Er ist sehr mobil und verspürt den Drang, im ganzen Haus für Ordnung zu sorgen, indem er die auf den Speise- und Pflegewägen vorbereiteten Speisen und Pflegematerialien im Papierkorb „entsorgt“. Mit Schlägen auf die Finger „erinnern“ ihn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, dass er das lassen soll.
- Bemerkungen wie „Die Alten sollen zu den Stoßzeiten zu Hause bleiben“ begleiten Frau R., 79 J., wenn sie mit Gehstock und Einkaufstasche langsam und vorsichtig aus der Straßenbahn aussteigt. Die drängelnden und ungeduldigen Fahrgäste machen sie noch unsicherer.
- Herr T., 86 J., ist seit seinem Schlaganfall vor 10 Jahren betreuungsbedürftig. Da er der Meinung ist, dass dies Familiensache ist, darf keine fremde Hilfe ins Haus. Seine 83-jährige Frau ist rund um die Uhr mit der Betreuung ihres Mannes beschäftigt und hat keinerlei Erholungsmöglichkeiten.

Solche und ähnliche Beispiele zeigen auf, in welchen vielfältigen Formen Gewalt auftreten kann. Gewalt kann von beiden Seiten ausgehen, es kann also in einer Beziehung jede Person Gewalt ausüben und unter Gewalt leiden. Nicht alles wird jedoch als Gewalt erkannt oder als Übergriff gesehen.

Was ist Gewalt an älteren Menschen?

„Bei Gewalt gegen ältere Menschen handelt es sich um eine einmalige oder wiederholte Handlung im Rahmen einer Vertrauensbeziehung oder um die Unterlassung geeigneter Maßnahmen, die älteren Menschen Schaden oder Leid zufügt.“

– WHO, 2002: Erklärung von Toronto
zum Schutz älterer Menschen vor Gewalt

Ältere Menschen werden durch Gewalt körperlich, seelisch oder wirtschaftlich beeinträchtigt, verletzt, gekränkt und dauerhaft geschädigt.

Wo kommt Gewalt an älteren Menschen vor?

Gewalt kann überall dort vorkommen, wo ältere Menschen leben: Zu Hause, im öffentlichen Bereich, in Alten- und Pflegeheimen, aber auch in Tageseinrichtungen oder in Krankenhäusern. Sie geschieht meist im Verborgenen, trifft nicht nur pflegebedürftige Menschen und tritt in allen Bevölkerungsgruppen auf.



© Bruno Engelbrecht

Wie kommt es zu Gewalt an älteren Menschen?

Gewalt entsteht nicht zufällig und selten spontan. Es gibt dafür auch keine einfachen Ursachen-Wirkungs-Erklärungen. Es sind vielfältige Bedingungen dafür ausschlaggebend, dass sich Situationen ergeben, denen mit Gewalt begegnet wird.

- Das gesellschaftliche Klima und die geltenden Wertvorstellungen sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass Gewalt an älteren Menschen entsteht.
- Negative Vorurteile und abwertende Einstellungen gegenüber älteren Menschen ermöglichen gesellschaftliche Entwicklungen, die ältere Menschen benachteiligen und den Nährboden dafür bilden, dass respektloses Verhalten, Demütigungen und Übergriffe toleriert werden.
- Hochaltrige Menschen sind häufig körperlich gebrechlich oder schlecht orientiert und können sich gegen Einschüchterungen, Quälereien oder körperliche Attacken im Allgemeinen nur ungenügend wehren.
- Aus falschem Respekt vor der Obrigkeit, Angst vor Nachteilen und Scham behalten betagte Menschen ihre Gewalterfahrungen meist für sich.
- Langjährige konflikthafte Familienbeziehungen, finanzielle Abhängigkeiten oder der moralische Druck zur Übernahme der Pflege zu Hause können die Entwicklung von Gewalthandlungen einleiten.

- Organisatorische Regeln in Betreuungseinrichtungen und mobilen Diensten, die unvereinbar sind mit dem Wunsch nach Individualität und Zuwendung, weiters der Zeitdruck sowie die nicht erfüllbar scheinenden Bedürfnisse und Ansprüche der älteren Menschen und deren Angehöriger stellen Gewalt begünstigende Stressfaktoren für das Betreuungspersonal dar.
- Aufgrund von Erkrankungen oder persönlichen Problemen verhalten sich ältere Menschen manchmal ungeduldig, verzweifelt oder uneinsichtig gegenüber Angehörigen oder Betreuungspersonen in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, was Gegenreaktionen hervorrufen kann.
- Zu wenige Informationen über unterstützende Angebote und fehlende Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch lassen Betreuende unter Druck geraten.



Gewalt an älteren Menschen hat viele Formen!

Physische Gewalt / Körperliche Misshandlung

Sie reicht von der „ausgerutschten Hand“ über bewusstes Quälen bis hin zur wiederholten Zufügung von Schmerzen. Blaue Augen, Blutergüsse auf Oberarmen, an den Schläfen und im Nacken, Striemen an Handgelenken und Knöcheln, wiederholt zerbrochene Brillen – das alles kann auf Tötlichkeiten hinweisen. Ältere Menschen erleiden dadurch Schmerzen und Verletzungen, die bis zum Tod führen können.

Übergriffe und körperliche Misshandlungen geschehen häufig aus Überforderung und Hilflosigkeit.



- Schmerzhaftes Zupacken z.B. an den Oberarmen
- Heftiges Niederdrücken in einen Stuhl oder ins Bett
- Ohrfeigen und Schläge
- Heftiges Zerren an den Haaren beim Kämmen
- Darreichung nicht mundgerecht portionierter oder zu kalter oder heißer Speisen
- Hastiges oder ungeduldiges Eingeben von Speisen und Getränken
- Anbinden an den Stuhl oder an das Bett
- Eigenmächtiges Überdosieren von Medikamenten zur Ruhigstellung

Aufgedrängte körperliche Nähe und sexuelle Belästigung

Sie ist jede Art von nicht erforderlichen Berührungen und von direktem oder indirektem sexuellem Kontakt ohne Einwilligung. Sie zeigt sich in der unachtsamen oder bewussten Verletzung der Privatsphäre des älteren Menschen. Solche

Handlungen bewirken bei den Betroffenen Gefühle von Scham und Ohnmacht.

- Tätscheln
- Unnötiges Berühren intimer Körperstellen bei der Pflege
- Verletzung der Intimsphäre durch Körperpflege bei offenen Türen
- Zeigen pornografischer Bilder
- Belästigen der älteren Menschen durch anzügliche Witze oder Gespräche

Finanzielle Ausbeutung

Sie hat ihre Grundlage darin, dass Angehörige die Bereitschaft älterer Menschen, sie zu unterstützen, ausnützen und unangemessene finanzielle Forderungen stellen oder erzwingen. Weitere Formen der finanziellen Ausbeutung sind Trickbetrügereien. Dabei wird auf den Respekt älterer

Menschen vor Amts- und Kontrollpersonen gesetzt, um sie durch Täuschung um ihr Vermögen zu bringen.

- Erzwungene Abtretung von Pension und Pflegegeld
- Diebstahl von Schmuck
- Fälschen der Unterschrift
- Gebrauch von Gegenständen ohne Einverständnis
- Erzwungene Überschreibung von Haus oder Wohnung
- Einforderung von Geld zur Einlösung angeblicher Gewinne
- Erschleichen von Geldaushilfen durch falsche „Verwandte“
- Appellieren ans Mitleid, um Geld oder Zugang in das Haus oder die Wohnung zu erschleichen
- Ausnützen körperlicher oder intellektueller Beeinträchtigungen, um sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen



© Clemens Tiefenthaler

Einschränkung der Selbstbestimmung

Dem älteren Menschen wird das Recht genommen, seine Lebensführung trotz Beeinträchtigungen oder Einschränkungen selbst zu bestimmen. Andere Personen entscheiden darüber, „was gut für den betreffenden Menschen ist“. Die Betroffenen verlieren dadurch ihre Selbstständigkeit und Integrität.

- Einschränkung der individuellen Lebensgewohnheiten durch Vorgabe allzu strikter organisatorischer Regeln
- Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten, weil „etwas passieren könnte“
- Aussortieren der Kleidung, „Säubern“ des Nachtkästchens ohne Absprache
- Auflösung der Wohnung oder des Sparbuchs ohne Einwilligung
- Vorenthalten von Lieblingsspeisen oder -getränken aus „gesundheitlichen“ Gründen

In der allgemeinen Vorstellung wird Gewalt mit körperlichen Attacken gleichgesetzt. Sie tritt jedoch auch in vielen anderen Formen auf.



© Bruno Engelbrecht

Seelische oder emotionale Gewalt

Sie ist die häufigste Form von Misshandlung, ist jedoch für die Umgebung am wenigsten sichtbar. Meist geschieht sie im Verborgenen und ist kaum von alltäglichen Beziehungskonflikten zu unterscheiden. Die Betroffenen wagen es nicht, sich zu wehren oder Hilfe zu holen, da sie sich schämen, dass so etwas ihnen geschieht, oder sie können sich aufgrund einer Erkrankung, z. B. von Demenz, nicht mehr verständlich machen.

Psychische Misshandlungen rufen Hilflosigkeit, Angst und Beschämung hervor. Drohende oder kritisierende Worte kränken, quälende und beschämende Handlungen erzeugen Angst und Abhängigkeit. Sie führen zur Zerstörung des Selbstwertgefühls und der psychischen Gesundheit, verunsichern den älteren Menschen und vermitteln ihm das Gefühl, dass er für seine Umgebung „nur eine Last ist“.

Seelische Gewalt hat oft eine lange Vorgeschichte, die handelnden Personen wechseln und wer Täterin oder Täter und wer Opfer ist, lässt sich nicht immer eindeutig feststellen.

Isolieren

- Vorenthalten von Informationen
- Ständige Beaufsichtigung und Kontrolle
- Telefon oder Rufhilfe außer Reichweite stellen
- Unterbinden der Kontakte zu anderen Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen
- Verweigern des persönlichen Gesprächs

Demütigungen

- Ungeduldiges Schreien
- Sich lustig machen über Fehlleistungen des älteren Menschen
- Behandeln des älteren Menschen wie ein kleines Kind
- Respektlosigkeiten wie nicht vereinbartes Duzen, Verwenden von Spitznamen, Reden über den Kopf hinweg
- Ungefragtes Benützen von persönlichen Gegenständen des älteren Menschen
- Bloßstellen, indem in der Öffentlichkeit über körperliche Schwächen gesprochen wird
- Den älteren Menschen für Krankheitsfolgen wie z. B. Vergesslichkeit oder Inkontinenz verantwortlich machen und deshalb beschimpfen

Quälen

- Erzeugen von Ängsten und Schuldgefühlen durch Drohungen und falsche Informationen
- Beschimpfungen und Beleidigungen
- Ständiges Missachten von Wünschen und Bedürfnissen

Vernachlässigung

Sie ist die wiederholte Verweigerung oder Unterlassung von notwendiger Hilfeleistung oder erforderlicher Pflege. Die Folgen können gravierend sein.

So etwa führt Flüssigkeitsmangel zu Austrocknung und Schwindel, wodurch Verwirrheitszustände begünstigt werden und die Sturzgefahr steigt. Fehl- oder Mangelernährung durch zu wenig und/oder vitaminarme Nahrung vergrößert die Gefahr des Entstehens von Druckgeschwüren. Bewegungsmangel führt zur Verkürzung von Muskeln und Sehnen, was ebenso wie das Wundliegen große Schmerzen

verursacht. Mangelhafte oder fehlende Körperpflege führt zu Hautschäden und verstärkt das Bild des hilfeabhängigen, unselbständigen älteren Menschen.

Werden gesundheitliche Beschwerden als altersbedingte Erscheinungen abgetan und keiner medizinischen Behandlung zugeführt, kann dies im Extremfall den Tod des älteren Menschen zur Folge haben.

- Nachlässige Lagerung
- Ungenügende Körperpflege
- Bagatellisierung von gesundheitlichen Beschwerden und Einschränkung der medizinischen Versorgung
- Falsche oder ungenügende Verabreichung von Medikamenten
- Mangelhafte Wundversorgung
- Beschränkung des Lebensraums auf Sessel und Bett
- Unterlassen von Geh- oder Bewegungsübungen
- Verabreichen von Breikost aus Zeitersparnisgründen
- Verabsäumte Anleitung zum Trinken

- Verwendung von Inkontinenzmaterial anstatt Begleitung zur Toilette

Weder persönliche Probleme noch schwierigste Situationen rechtfertigen Übergriffe auf ältere Menschen!



© Bruno Engelbrecht

Was können Sie tun?

Wenn Sie solche Handlungen beobachten, suchen Sie zu allererst das Gespräch mit allen Beteiligten. Wenn Sie selbst betroffen sind, wenden Sie sich an eine Person, der Sie vertrauen.



© Clemens Tiefenthaler

Das Problem Gewalt kann nicht alleine gelöst werden.

- Wenn Gewalt in Ihrem beruflichen Umfeld auftaucht, sprechen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen und suchen Sie den interdisziplinären Austausch.
- Bei Anzeichen von Gewalt in Institutionen, in denen ältere Menschen leben, sind die Heimleitung, der Heimträger sowie die Aufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes zuständige Ansprechstellen.
- Wenn Sie befürchten, dass Sie selbst in eine Situation kommen könnten, in der Sie möglicherweise Gewalt anwenden, weil Sie sich überfordert fühlen, holen Sie sich Unterstützung durch mobile Dienste, suchen Sie Kontakt zu einer Gesprächsgruppe oder wenden Sie sich an eine Beratungsstelle.

- Für hilfs- und pflegebedürftige Menschen stehen die Patienten- und Pflegeanwaltschaften der Bundesländer als weisungsfreie und unabhängige Ansprechstellen zur Verfügung.
- Bei Fragen wenden Sie sich an das Beratungstelefon des Vereins **Pro Senectute Österreich**:
Tel.: 0699 112 000 99
E-Mail: buero@prosenectute.at
www.prosenectute.at

Notizen
